

Kassel, 07.09.2009

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1399 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des Salzmann-Fabrikgeländes und der angrenzenden Bereiche zwischen Sandershäuser Straße, Agathofstraße, Melsunger Straße, Großalmeroder Straße und Leipziger Straße soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, diesen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13 a BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Folgenutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Salzmann-Fabrik als Standort für eine multifunktionale Veranstaltungshalle, Kultureinrichtungen und Flächen für Verwaltungen zu schaffen.

Mit Verfahrensbeginn wird die Stadt bei der Europäischen Union einen Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe für das Projekt stellen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,  
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1399, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk  
Schriftführerin